

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/183

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/80.60.01	öffentlich	2012/183/1	27.11.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	13.12.2012				

**Beitrags- und Gebührensatzung zu den Entwässerungssatzungen und den Satzungen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgungen von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu den Entwässerungssatzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR und den Satzungen der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für die Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel und Ostbevern (Anlage 2 der Sitzungsvorlage 2012/183) wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern beschlossen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Der Verwaltungsrat der TEO Abwasserbetrieb AÖR hat in seiner Sitzung am 06.11.2012 die Beitrags- und Gebührensatzung mit folgenden Änderungen beschlossen:

§ 4 Abs. 4 Bei Schätzungen für Privathaushalte wird die zugrunde zu legende Jahreserschmutzwassermenge von 45 m<sup>3</sup> auf **40 m<sup>3</sup>** verringert, was eher dem Durchschnittsverbrauch entspricht.

§ 15 Abs. 4 Satz zwei: Weist der Bebauungsplan nur **die zulässige Höhe der Bauwerke** und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus,...

Abs. 5 wird gestrichen

Abs. 6 wird zu Abs. 5

Abs. 6 a wird 5 a

Abs. 6 b wird 5 b

Abs. 7 wird 6

Abs. 8 wird 7

§ 26 Abs. 2 ..., die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Everswinkel vom **17.11.2011**; die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Everswinkel **in der Fassung der zweiten Änderung vom 16.12.2011**, ...

Die geänderte Satzung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---